

## **AGB und Beförderungsbedingungen**

### **Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (AGBB)**

der High-Up Ballooning e.U., FN 609636z

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen in Ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung gelten für jegliche Geschäftsbeziehung zwischen der High-Up Ballooning e.U. und dem Kunden, dies unter ausdrücklichen Ausschluss jeglicher Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden.

Ferner gelten diese AGBB für die Beförderung von Personen und Sachen mit Heißluftballonen sowie für den Kauf von Ballonfahrten und Wertgutscheinen sowohl im Direktverkauf als auch im Fernabsatz.

Die Beförderung und alle sonstigen Dienstleistungen dieser Vertragsschlussbehandlung unterliegen neben den Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen ferner nachfolgenden Bestimmungen:

- a) Dem Bundesgesetz vom 2. Dezember 1957 über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz – LFG);
- b) den im gewerblichen Luftverkehr geltende Haftungsverordnung des Warschauer Abkommens in der Fassung des Haager Protokolls, dem Übereinkommen von Montreal und der EU-Verordnungen 2407/1992, EU-Verordnung 2027/1997 und EU-Verordnung 785/2004 mit den in Österreich für gewerbliche Personenbeförderung gesetzlich festgesetzten Haftungshöchstsummen;
- c) den jeweils geltenden Tarifen und
- d) den im Ballonfahrtschein festgelegten Bedingungen.

#### **2. Vertragsabschluss**

Alle Bestellungen des Kunden sind verbindlich, sobald er via E-Mail oder telefonisch seinen Kaufwillen erklärt.

Der Kunde erhält nach Käufen eine gesonderte schriftliche Auftragsbestätigung, Zusendung der Rechnung oder durch faktische Lieferung der bestellten Wert-/Ballonfahrt-Gutscheine.

Mit Zugang der Auftragsbestätigung entsteht ein Beförderungsvertrag zwischen dem Kunden und der High-Up Ballooning e.U. unter Anerkennung der Geschäfts- und Beförderungsbedingungen.

Die Postaufgabe der Wert-/Ballonfahrt-Gutscheine erfolgt grundsätzlich innerhalb von vierzehn Werktagen ab Zahlungseingang. Die Wahl des Transporteurs erfolgt durch High-Up Ballooning e.U. nach eigenem Ermessen, aber ohne Gewähr für die Wahl der schnellsten Versendung. Etwaige Kosten, die durch Angabe einer unrichtigen Lieferanschrift durch den Kunden oder durch unbegründete Verweigerung der Entgegennahme der Lieferung verursacht werden, sind vom Kunden zu tragen.

High-Up Ballooning e.U. haftet für die ordnungsgerechte Versendung an die vom Kunden angegebene Adresse. Bei einem Verlust in der Sphäre des Kunden übernimmt High-Up Ballooning e.U. keinerlei Haftung.

Beim Kauf einer Ballonfahrt wird ein Wunschtermin vereinbart, die offenen Kosten müssen am Tag der Fahrt vor Ausstellung einer Bordkarte beglichen werden. Je nach Verfügbarkeit erfolgt die Bezahlung über die aufgeführten Zahlungsmöglichkeiten. Der Kunde erhält eine Rechnung mit allen Preisposten.

Angebote Wertgutscheine in Höhe eines bestimmten Betrags können für den Kauf von Heißluftballonfahrten eingelöst werden, die von High-Up Ballooning e.U. durchgeführt werden.

Selbst gewählte Startplätze unterliegen der Zustimmung durch High-Up Ballooning e.U. Der Startplatz muss eine befahrbare, trockene und (fast) ebene Wiese sein, Mindestmaß 50 × 50 Meter.

Es dürfen keine Teile in der Wiese liegen, die die Hülle beschädigen können. Der Startplatz muss frei von Hindernissen wie Häuser, Tieren (Kühe, Pferde), Bäume und insbesondere frei von Leitungen sein.

Ein Mindestabstand von 150 Meter zu stark befahrenen Straßen, Eisenbahn und Stromleitungen ist einzuhalten.

Der Kunde hat eine schriftliche oder mündliche Genehmigung des Grundstückseigentümers einzuholen. Es ist ratsam, für den Startort eine Wiese in einer Senke zu wählen, je ruhiger der Wind, desto sicherer der Ballonstart.

### **3. Bezahlung**

Die angeführten Preise sind Endverbraucherpreise inklusive Umsatzsteuer. Je nach Verfügbarkeit erfolgt die Bezahlung über die aufgeführten Zahlungsmöglichkeiten. Der verrechnete Betrag setzt sich aus dem Preis der Heißluftballonfahrt bzw. des Gutscheinwertes, der aktuellen Preisliste und eventuell anfallenden Versandkosten zusammen. Dem Kunden werden vor dem verbindlichen Kauf alle Preisposten angezeigt. Jeder Gutschein erhält erst durch vollständige Bezahlung seine Gültigkeit.

Sofern der Name des Käufers und des Kreditkarten- oder Kontoinhabers voneinander abweichen, behält sich High-Up Ballooning e.U. das Recht vor, den Vertragsabschluss abzulehnen oder einen bereits getätigten Kauf nach eigenem Ermessen und auch ohne Rücksprache zu stornieren (Kaufpreis wird zurückgebucht).

### **4. Haftung**

Die Haftung von High-Up Ballooning e.U. richtet sich nach dem bestehenden Luftfahrtgesetz. Eine Haftung für Gepäck (z.B. Foto-, Filmgeräte, Ferngläser, usw.) und Kleidung wird nicht übernommen. Die Mitnahme von explosions- oder brandgefährdeten, radioaktiven Gegenständen ist untersagt (Richtlinien der IATA). Darüber hinaus ist jede Haftung ausgeschlossen.

Bei Mitnahme ist der Passagier selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Fahrt und Landung verantwortlich.

High-Up Ballooning e.U. haftet nicht für Schäden, die aus der Befolgung geltender Rechts- und Flugbestimmungen, behördlicher Vorschriften oder Anweisungen oder aus mitwirkendem Verschulden des Ballonfahrtgastes herrühren und auch nicht für Schäden, die am Wege zur und von der Ballonfahrt eintreten.

Der Kunde hat selbst alle behördlichen festgelegten Reiseformalitäten zu erfüllen und unaufgefordert alle erforderlichen Ausreise-, Einreise- und sonstige Dokumente vorzuweisen.

### **5. Zustellung/Abholung, Gebrauch**

Details zu den Zustell- & Abholmöglichkeiten für Wertgutscheine finden Sie jederzeit auf [www.highup-ballooning.at](http://www.highup-ballooning.at).

Die Kunden haben dafür Sorge zu tragen, Dritten keinen Zugang zu den Gutscheindaten zu ermöglichen und diese sorgsam zu verwahren. Jene Gutscheinnummern, die aufgrund der eindeutigen Identifizierung eingelöst werden, werden als gültig angesehen. Nachfolgende Gutscheine gleicher Identifikation sind durch die Einlösung des ersten Gutscheins automatisch entwertet – dies gilt nur, sofern die Gründe für eine etwaige falsche Entwertung nicht High-Up Ballooning e.U. zuzurechnen ist oder dies sonst von High-Up Ballooning e.U. verschuldet wurde.

Ein Missbrauch der Gutscheine wird geahndet, Veränderungen und Kopien sind untersagt. Im Falle von veränderten oder missbräuchlich verwendeten Gutscheinen behält sich High-Up Ballooning e.U. ausdrücklich das Recht vor, den Besitzern die Einlösung zu verweigern. High-Up Ballooning e.U. trägt keine Verantwortung für dadurch verursachte Mehrkosten bzw. Unannehmlichkeiten.

### **6. Gültigkeit, Einlösung, Übertragbarkeit und Ausschluss des gewerblichen Weiterverkaufs von Gutscheinen**

Wert-/Ballonfahrt-Gutscheine sind für eine Dauer von 1 Jahr ab Ausstellung gültig. Erworbene Gutscheine sind vor der Fahrt gegen eine Bordkarte einzulösen.

Bis zwei Wochen vor Ablauf des Gutscheins ist mit Genehmigung der Firma High-Up Ballooning e.U. eine Verlängerung des Gutscheins, für weitere zwei Jahre möglich.

Innerhalb der Gültigkeitsdauer können Kunden Wert-/Ballonfahrt-Gutscheine bei Terminvereinbarung durch Bekanntgabe der Gutschein-Nummer einlösen. Am Tag der Ballonfahrt wird durch den Austausch des Gutscheins eine gültige Bordkarte ausgestellt.

Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

Kunden sind nicht berechtigt, erworbene Gutscheine gewerblich weiterzuverkaufen. Für den Fall eines Verstoßes gegen das Verbot des gewerblichen Weiterverkaufs, ist der Kunde zur Herausgabe des erwirtschafteten Gewinns an High-Up Ballooning e.U. verpflichtet.

Wird ein konkreter Termin für die Ballonfahrt vereinbart, verliert der jeweilige Gutschein erst bei Leistungserbringung seine Gültigkeit.

Bei der Leistungserbringung ist der aktuelle Ablauf, wie dieser auf [www.highup-ballooning.at](http://www.highup-ballooning.at) angeführt ist, zu berücksichtigen. Dies gilt immer aktuell am Tag der Ausstellung der Bordkarte. Die

angegebenen Zeiträume und Dauer sind als Anhaltspunkte zu verstehen. Es besteht keine rechtliche Bindung auf die Einhaltung genauer Zeitabläufe und auf die Dauer der Leistungserbringung.

Wird ein konkreter Termin für eine Ballonfahrt vereinbart und muss dieser aus sicherheitsrelevanten Gründen oder aus Gründen der Nicht-Leistungserbringung von High-Up Ballooning e.U. abgesagt werden, behält der Gutschein seine volle Gültigkeit. Die Geltendmachung von Kosten, die dem Kunden dadurch entstanden sind, ist gegenüber High-Up Ballooning e.U. ausgeschlossen.

Nach einer längeren Schlechtwetterlage und/oder dem Aufeinandertreffen mehrerer Wunschtermine, kann es eventuell zu längeren Wartezeiten kommen, besonders dann, wenn Termine ausschließlich an Wochenenden gewählt wurden. Es ist daher das Ausweichen auf Wochentage zu empfehlen.

Um den Wunschtermin erfüllen zu können, wird eine rechtzeitige Terminvereinbarung via E-Mail oder telefonisch empfohlen. Wunschtermine werden nach dem Prinzip „First come – First served“ vergeben. Es wird empfohlen, mehrere Wunschtermine zu vereinbaren, falls aus Wettertechnischen Gründen ein Termin nicht stattfindet.

Terminstornierungen haben mindestens 2 volle Tage vor dem geplanten Termin (z.B.: Absage für Samstag 08:00 Uhr = Mitteilung Donnerstag 08:00 Uhr) zu erfolgen, andernfalls der Gutschein verfällt.

Die Teilnahme einer Ersatzperson (welche etwa gleich schwer ist) an der Fahrt ist möglich, wenn dies zumindest 3 Stunden vor der Fahrt mitgeteilt wird.

Erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Termin, verfällt der Gutschein.

## **7. Widerrufsrecht**

Der Kunde hat grundsätzlich das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wobei mit rechtzeitiger Postaufgabe/Versendung die Frist gewahrt ist.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, hat der Kunde eine eindeutige Erklärung per Post oder E-Mail an:

High-Up Ballooning e.U.,  
Nestelberg 29,  
8262 Ilz  
[office@highup-ballooning.at](mailto:office@highup-ballooning.at)

zu versenden.

Dieses Widerrufsrecht ist jedoch ausgeschlossen, wenn ein Gutschein für ein bestimmtes Event erworben wird.

Ebenso besteht kein Widerrufsrecht, wenn die Ballonfahrt/der Wertgutschein innerhalb der Widerrufsfrist eingelöst und der Vertrag sohin vollständig erbracht wird.

Bei Ausübung des Widerrufsrechts werden wir alle geleisteten Zahlungen binnen vierzehn Tagen refundieren. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel wie bei der Bezahlung verwendet.

Im Falle des Widerrufs, hat der Kunde die erworbenen Gutscheine spätestens binnen vierzehn Tagen an High-Up Ballooning e.U. zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Gutscheine vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.

Der Kunde trägt jedoch die Kosten der Rücksendung der Gutscheine.

High-Up Ballooning e.U. kann die Rückzahlung verweigern, bis die Gutscheine wieder zurückgesandt wurden oder die Rücksendung nachgewiesen wurde.

## **8. Bildaufzeichnungen**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Durchführung von Heißluftballonfahrten durch High-Up Ballooning e.U. Bildaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden (Fernsehübertragungen, Foto, Video, etc.). Der Kunde nimmt daher zur Kenntnis, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Heißluftballonfahrt gemachten Aufnahmen mit jedem derzeitigen oder künftigen technischen Verfahren, insbesondere von High-Up Ballooning e.U. und/oder einem Beauftragten ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt. Für die Nutzung gebührt dem Kunden keine Entschädigung.

## **9. Weiterverkauf**

Ein Weiterverkauf von Gutscheinen zu gewerblichen Zwecken ist nur mit schriftlicher Genehmigung von High-Up Ballooning e.U. gestattet. Ebenso ist die Weitergabe von personalisierten Vergünstigungen, Ermäßigungen oder Rabatten nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Sollte ein nicht genehmigter Verkauf oder Weitergabe festgestellt werden, verliert der Gutschein seine Gültigkeit. Weitere rechtliche Schritte behält sich High-Up Ballooning e.U. ausdrücklich vor und High-Up Ballooning e.U. kann, den durch den unzulässigen Weiterverkauf erwirtschafteten Gewinn beanspruchen.

High-Up Ballooning e.U. behält es sich vor, Kaufaufträge für mehr als 6 Gutscheine abzulehnen bzw. nur nach gesonderter Prüfung zu genehmigen.

## **10. Gerichtsstand und Rechtswahl**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Unternehmern aus diesem Vertrag sowie bei Verbrauchergeschäften, bei denen der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat noch im Inland beschäftigt ist, ist das für 8262 Ilz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Es gilt ausschließlich des materiellen Rechts der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht verdrängt werden.

## **11. Beförderungsbedingungen**

- a) Mit der Bezahlung des vereinbarten Tarifs hat der Kunde mit dem Luftfahrtunternehmen High-Up Ballooning e.U., Nestelberg 29, 8262 Ilz, Österreich einen Beförderungsvertrag abgeschlossen, der zu einer Fahrt mit einem Heißluftballon berechtigt. Bordkarten werden

kurz vor dem Start ausgestellt. Vorher erworbene Gutscheine sind gegen eine Bordkarte einzulösen. Gutscheine sind ab der Ausstellung 1 Jahre gültig. Eine Barablöse eines Gutscheins ist nicht möglich.

- b) Voraussetzung für eine Ballonfahrt ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung, wobei der Kunde seinen Wunschtermin mitteilt. Die Ballonfahrt wird nur dann durchgeführt, wenn die Wetterbedingungen eine gefahrlose Ballonfahrt zulassen, die Entscheidung trifft der verantwortliche Pilot. Sollte die Fahrt aus witterungstechnischen Gründen nicht durchführbar sein, wird ein neuer Termin vereinbart.
- c) Jeder Passagier ist während der gesamten Ballonfahrt versichert. Das Beförderungsunternehmen haftet nach der für den gewerblichen Luftverkehr geltenden Haftungsordnung des Warschauer Abkommen in der Fassung des Haager Zusatzprotokolls, und nach den in Österreich für die gewerbliche Personenbeförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstsumme. Die Haftungsordnung findet auf alle Fahrten Anwendung, auch wenn diese nicht international im Sinne des Abkommens sind.
- d) Das Unternehmen hat eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden (SZR 3.000.000), zudem eine Fluggast-Haftpflichtversicherung für Personen- (SZR 250.000) und Gepäckschäden (SZR 1.288) abgeschlossen. Für Smartphones, Foto-/Videokameras oder andere zerbrechliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- e) Der Passagier ist verpflichtet, am Start- und Landeplatz, beim Ein- und Aussteigen und während der gesamten Fahrt den Anweisungen des Piloten und der Crew Folge zu leisten. Vorgesehene Fahrtrouten, Landeplätze und Fahrtzeiten können jederzeit, besonders aus Sicherheitsgründen oder aus operationellen Gründen, abgeändert oder verkürzt werden, ohne dass dem Passagier hieraus ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht.
- f) Die Beförderung von gefährlichen Gütern (EU-Regulation No. 965/2012), sowie Waffen und Kampfmitteln (EU-OPS 1.065) ist verboten.
- g) Es besteht ein striktes Rauchverbot im Korb und 50 Meter im Umkreis vom Ballon und Ballonanwärmer, wo Gasflaschen geladen sind. Dies gilt bereits am Treffpunkt, beim Abladen sowie nach der Landung und dem anschließenden Aufladen des Ballons. Der Passagier ist dafür verantwortlich, dass auch seine Begleitpersonen dieses Verbot einhalten.
- h) Es dürfen keine Gläser und Glasflaschen im Ballonkorb mitgeführt werden. Das Abwerfen von Gegenständen aller Art ist gesetzlich verboten. Das Berühren von Steuerleinen und Gasflaschen ist verboten. Gepäckstücke dürfen nur an den vorgesehenen Plätzen verwahrt werden. Für die Landung sind die im Korb vorhandenen Haltegriffe zu verwenden, die Fußstellung muss schulterbreit mit leicht angewinkelten Knien sein, damit ein Abfedern möglich ist. Es dürfen keine Körperteile aus dem Korb ragen, der Korb darf erst nach Anweisung des Piloten verlassen werden.
- i) Ballonpassagiere müssen in guter physischer und psychischer Verfassung sein. Voraussetzung sind zumindest 3 Stunden stehen, sich mit beiden Händen halten und in die Knie gehen können. Jede Krankheit, Operationen oder sonstige körperliche Einschränkungen, die bei einem raschen Steigen und Sinken oder bei einem längeren Aufenthalt in 2.500 m (Alpenfahrt 4.000 m) zu einer Gefährdung ihrer Gesundheit führen, dürfen nicht befördert werden. Bei der Landung kann, nach dem Aufsetzen am Boden, der Ballonkorb umkippen und andere Passagiere mit ihrem Gewicht auf ihren Körper drücken. Die vertikale Energie bei der Landung ist mit einem Sprung vom Esstisch zu vergleichen. Um kein unnötiges Risiko einzugehen, werden schwangere Frauen ab der 12. Schwangerschaftswoche sowie Personen unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmittel nicht befördert.

Der Passagier bestätigt seine uneingeschränkte Luftfahrttauglichkeit. Im Falle von Herz-, Kreislauf- oder Lungenkrankheiten, bei Hüft- oder Knie-Problemen, sowie im Falle einer Schwangerschaft bitten wir Sie, eigenverantwortlich Rücksprache mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin zu halten.

- j) Kinder ab einem Alter von 6-11 Jahren werden nur in Begleitung eines Erwachsenen befördert. Aus Sicherheitsgründen ist eine Mindestgröße von 120 cm erforderlich. Bei minderjährigen Passagieren (12-17 Jahren) benötigen wir das Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person.
- k) Der Passagier hat die Anforderungen von Punkt 5-10 zu erfüllen, ansonsten ist der Pilot und das Luftfahrtunternehmen in jedem Fall schadlos zu halten. Dies gilt insbesondere gegenüber Schadensersatz- und Haftungsansprüchen sowie Schmerzensgeldforderungen.

Ilz, am 31.08.2023